Sitzungsvorlage Nr. 1974/2019

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	18.02.2020	öffentlich

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit geltenden Fassung wird die Neufassung der Feuerwehrsatzung entsprechend Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

2. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die Feuerwehrsatzung einer Gemeinde regelt die organisatorischen Grundlagen und Strukturen der örtlichen Gemeindefeuerwehr gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg.

Die bestehende Feuerwehrsatzung aus dem Jahr 2011 wurde redaktionell überarbeitet. Aufgrund der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 haben sich einige Formulierungen geringfügig geändert und werden im Rahmen dieser Neufassung angepasst. Ebenso wurde die Kinderfeuerwehr aufgenommen. Die vorliegende Satzung basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetages, des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung sieht zukünftig vor, dass in Einzelfällen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rudersberg für Kommandant und Abteilungskommandanten bei Bedarf auch zwei Stellvertreter gewählt werden können.

Der Satzungstext ist als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt.

Anlage/n:
Satzungsentwurf - Neufassung der Feuerwehrsatzung